

Zustellungen werden nur an die
Bevollmächtigten erbeten!

VOLLMACHT

**Den Rechtsanwälten der Anwalts- und Notarkanzlei O Kramicz
Oliver Kramicz, Sandra Wolf, Nina Gruber und Patrick Bopp, Haßlocher Str. 18, 65428 Rüsselsheim**

- wird hiermit in Sachen _____
- wegen _____

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
2. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen (z. B. Kündigungen).
3. Vertretung in privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4. Prozessführung einschl. der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen.
5. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen gem. § 78 ZPO, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
6. Beendigung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
7. Vertretung gem. § 141 Abs. 3 ZPO.
8. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschl. der sich aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Hinterlegung.
9. Vertretung in Insolvenzverfahren.
10. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen, Strafsachen und sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten in allen Instanzen einschl. der Vorverfahren, auch für den Fall der Abwesenheit sowie als Nebenkläger gem. § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. §§ 233 Abs. 1, 234 StPO und zur Stellung von allen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
11. Stellung und Zurücknahme von Strafanträgen sowie der Zustimmung gem. §§ 153 und 153 a StPO.
12. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung von Strafvollstreckungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
13. Vertretung vor den Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und –Gerichten sowie in deren Vorverfahren.
14. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
15. Entgegennahme und Bewirkung von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
16. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Verzicht auf solche.
17. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
18. Empfangnahme von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)